



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2012/0119
öffentlich

Masterplan "Erneuerbare Energien"

Bericht über den aktuellen Sachstand und Beschluss über die Potentialflächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Beratungsfolge:

28.08.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über den aktuellen Sachstand der Erarbeitung des Masterplans „Erneuerbare Energien“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Einstufung der in der Anlage zur Vorlage dargestellten Potentialflächen für eine mögliche Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ausgewiesene Gewerbeflächen sollen der gewerblichen Entwicklung vorbehalten bleiben und nicht für flächige Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden.

Kosten/Folgekosten

Die Planungskosten belaufen sich auf rund 38.000 €.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2011 unter dem Produktkonto 140101.542947 – Erstellung eines Masterplanes „Erneuerbare Energien“ – in voller Höhe zur Verfügung und wurden in das Jahr 2012 übertragen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Masterplan „Erneuerbare Energien“ wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erstellt und gründet sich auf verschiedene Regelungen der Bundes- und Landesgesetzgebung.

Demografischer Wandel

Auswirkungen auf den demografischen Wandel liegen nicht vor.

Erläuterungen

Das integrierte Klimaschutzkonzept sieht neben der CO₂-Einsparung auch die Förderung und Stärkung der erneuerbaren Energien vor. Es ist vom Rat der Stadt Beckum am 13.07.2010 beschlossen worden. Das Leitprojekt IV „Potenziale für regenerative Energien“ beinhaltet die Erstellung eines Konzeptes für erneuerbare Energien.

Innerhalb dieses Konzeptes sollen die Potenziale der verschiedenen in Beckum möglicherweise zum Einsatz kommenden erneuerbaren Energien (Windkraft, Photovoltaik, Biogas) untersucht und in technischer, wirtschaftlicher und flächenbezogener Sicht eingegrenzt werden. Auf dieser Grundlage sollen die entsprechenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die eine

Nutzung der erneuerbaren Energieträger an diesen Standorten ermöglichen würden.

Das Klimaschutzkonzept formuliert mit dem Maßnahmenprogramm Klima 2020 das Ziel, den Anteil des regenerativ erzeugten Stroms, der in Beckum produziert wird, von aktuell ca. 39 Mio. kWh (24 % der Menge, die durch das Netz der Energieversorgung Beckum fließt) bis 2020 auf ca. 89 Mio. kWh (55 %) zu steigern. Dieses soll insbesondere durch Arrondierung in den bestehenden Windvorranggebieten, teilweise durch Repowering der bestehenden Windkraftanlagen sowie ggf. Neuausweisung von Windvorranggebieten, geschehen. Jedoch soll dies auch durch die Nutzung anderer regenerativer Energien unterstützt werden.

Weiterhin wurde vor dem Hintergrund der energiepolitischen Wende durch die Bezirksregierung Münster der Sachbereich Energie aus der aktuellen Bearbeitung zur Fortschreibung des Regionalplans ausgegliedert und soll ab 2012 als sachlicher Teilplan gesondert bearbeitet werden. Den Städten und Gemeinden wird hierzu ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt ihre Vorstellungen vorzubringen. Nach derzeitigem Bearbeitungsstand des Regionalplans ist geplant, dass hierzu bis Ende 2012 ein erster Entwurf durch die Bezirksregierung Münster erstellt werden und die Beteiligung der öffentlichen Stellen sowie Städte und Gemeinden für die erste Jahreshälfte 2013 erfolgen soll. Das Verfahren soll nach Möglichkeit bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

Der Regionalplan gibt einen Planungszeitraum bis etwa 2030 (ca. 15 Jahre nach Beschluss) vor. Nach Einschätzung der Verwaltung kann dann ein Energieanteil von 80 % (ca. 130 Mio. kWh Strom) regenerativ überwiegend aus Windkraft erzeugt werden.

Aus vorgenannten Gründen hat die Verwaltung das seinerzeit mit der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes beauftragte Büro Gertec GmbH in Essen, sowie das Büro Kortemeier & Brokmann in Herford, welches die Freiraum- und Grünordnungsplanung zum Flächennutzungsplan erarbeitet hat, als Arbeitsgemeinschaft mit der Erstellung des Masterplanes „Erneuerbare Energien“ beauftragt.

Die Untersuchungen zum Masterplan „Erneuerbare Energien“ betrachten den derzeitigen Außenbereich und sollen geeignete Standorte ermitteln. Die rechtlich ebenfalls mögliche Ansiedlung solcher Vorhaben in ausgewiesenen Gewerbegebieten soll nicht unterstützt werden. Ausgewiesene Gewerbegebiete sollen in der Stadt Beckum der Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorbehalten bleiben. Gleiches gilt für die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Zementstandorte. Diese sind zudem im Regionalplan zweckgebunden für die Zementindustrie dargestellt. Sie stehen für die Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht zur Verfügung.

Verschiedene Anfragen auf Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie im Außenbereich wurden bislang zurückgestellt, da die Ergebnisse des Masterplans abgewartet werden sollen.

In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz (SDUK) am 13.12.2011 wurden ein erster Zwischenbericht und das weitere Vorgehen vorgestellt. Die Arbeiten in der Stufe 3 (Einzelfallprüfung, Artenschutz, Immissionsprognose, technische Anschlussmöglichkeit, Ermittlung konkreter Potential- und Eignungsflächen) sollen bis Oktober 2012 abgeschlossen werden.

In der Sitzung des SDUK am 07.03.2012 wurde ein Zwischenbericht zum Thema Bürgerwindpark vorgestellt und das weitere Vorgehen dazu festgelegt. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung dazu in der Stufe 1 (Bildung von Interessengemeinschaften Bürgerwind) mit Flächeneigentümern, Interessenten, Nachbarkommunen und dem Kreis etc. zahlreiche intensive Gespräche geführt. Diese sollen mit dem Ziel der Flächensicherung und Vorvereinbarungen zur Umsetzung parallel zu den Arbeiten am Masterplan möglichst ebenfalls bis Oktober 2012 abgeschlossen werden.

Die Untersuchung für den Teilbereich Freiflächen-Photovoltaik konnte inzwischen weitgehend abgeschlossen werden. In der heutigen Sitzung werden die Vertreter der beauftragten Büros neben einem aktuellen Sachstandsbericht die Ermittlung der empfohlenen Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorstellen.

Anlage(n):

Darstellung der Potenzialstandorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen